



Menschenrechte

- Menschenrechte sind angeborene Rechte für alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer Sprache, Religion oder Status.
- Die Menschenrechte stehen jedem einzelnen Menschen aufgrund seines Menschseins zu.

Menschenrechte umfassen:

- Das Recht auf Leben und Freiheit von Sklaverei und Folten
- Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung
- Das Recht auf Arbeit und Bildung
- Das Recht auf Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit
- Schutz der Privatsphäre

und vieles mehr

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, ohne Diskriminierung.



Die Umsetzung dieses Ziels haben die UNO (Vereinten Nationen) am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet.



Die bürgerlichen und politischen Rechte sind in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 sowie im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 festgeschrieben.

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte haben zum Ziel, dem Individuum materielle Grundbedürfnisse und Bedingungen für die persönliche Entfaltung zu sichern. Sie sind im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 festgehalten.

Menschenrechten schützende
Würde des Menschen gegenüber
der Willkür des Staates und sind
von der Staatsangehörigkeit
unabhängig

Das Internationale Strafrecht wird
bei besonders schweren
Menschenrechtsverletzungen
angewandt – wie Verbrechen gegen
die Menschlichkeit, Völkermord
und Kriegsverbrechen. Im Jahr 2003
nahm der erste ständige
Internationale Strafgerichtshof in
Den Haag seine Arbeit auf.

